

**Antrag auf Genehmigung zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen gemäß § 18 Pflanzenschutzgesetz**

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Pflanzenschutzdienst  
Müllroser Chaussee 54  
15236 Frankfurt (Oder)

**1. Antragsteller / Waldbesitzer**

Firma / Dienststelle:

Name des Betriebsinhabers / Leiters:

Anschrift:

Telefon:

**2. Flugunternehmen**

Firma:

Name des Betriebsinhabers:

Anschrift:

Telefon / Fax:

Die Registriernummer für gewerbliche Anwender von Pflanzenschutzmitteln:

### 3. Anwender

Name des Anwenders:

Sachkundenummer:

Datum der letzten Fortbildung:

### 4. Bekämpfungsziel

Kulturart / Baumart:

Schaderreger:

Erstbehandlung Wiederholungsbehandlung: Erstbehandlung / Jahr

Bemerkungen:

### 5. Pflanzenschutzmittel

Mittel 1:

Aufwandmenge: / ha

Mittel 2:

Aufwandmenge: / ha

Tankmischung  Ja  Nein

Mengenanteile:

<b>6. Zusatzstoffe</b>	
Bezeichnung:	<b>keine</b>
Aufwandmenge:	/ha
<b>7. Brühe</b>	
Wasseraufwandmenge:	Liter je ha:
Andere Lösungsmittel:	Liter je ha:

<b>8. Luftfahrzeug</b>	
Typen:	
Kennzeichnung:	

<b>9. Applikationseinrichtung am Luftfahrzeug</b>	
Beschreibung:	

<b>10. Betankungseinrichtungen am Boden</b>	
Beschreibung:	

<b>11. Voraussichtlicher Zeitraum der Applikation</b>	
Vom:	Bis:

<b>12. Begründung für die beantragte Anwendung des / der Pflanzenschutzmittel(s) mit einem Luftfahrzeug</b>	

### 13. Größe und Lage der Behandlungsflächen

Oberförsterei:

Kreis:

Geschäftszeichen:

Revier:		
Flächengröße in ha:		
<b>Summe ha:</b>		

### 14. Anlagen zum Antrag: (Diese werden vom Landesbetrieb Forst Brandenburg zur Verfügung gestellt.)

- Kopie des Luftfahrerscheins
- Kopie des Sachkundenachweises der Anwender (Pilot und Bodenpersonal) nach § 9 Absatz 1 des Pflanzenschutzgesetzes, soweit die entsprechenden Angaben der zuständigen Behörde nicht bereits vorliegen
- Anwendungsplan (flurstückgenau) mit Aufwandmengen der Pflanzenschutzmittel einschließlich der verwendeten Zusatzstoffe sowie der voraussichtlichen Anwendungszeitpunkte oder Anwendungszeiträume Arbeitsflugkarte, analog oder digital
- Die schriftliche Erlaubnis der Nutzungsberechtigten der betroffenen Bodenflächen, die als Arbeitsflugplätze (einschließlich Betankungsplätze) vorgesehen sind

---

(Ort und Datum)

---

(Unterschrift des/der Antragstellers /-in)

**Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung  
Im Rahmen von der Registrierung eines Unternehmens nach Artikel 65 VO (EU) 2016/2031**

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 a) Datenschutz-Grundverordnung ist das:  
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)  
Müllroser Chaussee 54, 15236 Frankfurt (Oder)

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des LELF**

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:  
LELF-Datenschutzbeauftragter@LELF.Brandenburg.de  
Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde  
03361/554-320

**3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefon, Fax und Email-Adresse sowie den Namen des Ansprechpartners), um die Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen nach Paragraph 18 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz zu prüfen und eine Entscheidung über den Antrag treffen zu können. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nach Paragraph 5 Absatz 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 S. 1 e) Datenschutzgrundverordnung unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig, da sie für die Bearbeitung eines Antrags nach Paragraph 18 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz erforderlich ist.

**4. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt innerhalb der nationalen Pflanzenschutzorganisation Deutschland

(<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/pflanzenschutz/organisationsverzeichnis.html>)

sowie, auf begründete Anfrage, an die EU Kommission oder andere Mitgliedsstaaten sowie, auf berechtigte Anfrage, an andere staatliche Behörden.

**5. Speicherdauer**

Personenbezogene Daten, die im Rahmen des oben genannten Verwaltungsverfahrens verarbeitet werden, werden entsprechend der Aufbewahrungsfrist nach dem Zeitpunkt gespeichert, an dem Sie dem LELF einen Antrag auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach Paragraph 18 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz stellen.

Stehen der Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen oder läuft im LELF ein Verwaltungs- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Sie mit Bezug zu Ihrem Antrag, verlängert sich die Aufbewahrungsfrist entsprechend.

**6. Betroffenenrechte**

Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Artikel 15 Datenschutzgrundverordnung), deren Berichtigung (Artikel 16 Datenschutzgrundverordnung), Löschung (Artikel 17 Datenschutzgrundverordnung) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 Datenschutzgrundverordnung) geltend machen. Sie haben außerdem ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 Datenschutzgrundverordnung). Zu den vorgenannten Zwecken wenden Sie sich bitte an eine der zuvor genannten Kontaktadressen. Ihre Anfrage wird innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeitet.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht zu bei:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

**7. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Paragraph 22 Absatz 2

Pflanzenschutzgesetz. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden